

Der Bürgermeister



1. An die Mitglieder des Rates

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **Öffentlichen/nichtöffentlichen Sondersitzung des Rates der Stadt Wegberg** ein, die am

Donnerstag, 6. September 2012, 18:30 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses stattfindet.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Bestimmung eines Ratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift**
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 03.07.2012, öffentlicher Teil**
- 3 Bericht des Bürgermeisters gemäß § 3 der Geschäftsordnung**
- 4 Anträge nach § 20 der Geschäftsordnung**
 - 4.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 10.07.2012 betreffend "Doppelhaushalt 2013/2014"
 - 4.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 10.07.2012 betreffend "Quotierung von Neu-Investitionen"
 - 4.3 Antrag der CDU-Fraktion vom 10.07.2012 betreffend "außerordentliche Schuldentilgung"
 - 4.4 Antrag der CDU-Fraktion vom 10.07.2012 betreffend "Umgestaltung pflegeintensiver Grün- und Parkanlagen im Stadtgebiet"
 - 4.5 Antrag der CDU-Fraktion vom 10.07.2012 betreffend "'Weiterentwicklung des Einzelhandelskonzeptes"

- 4.6 Antrag der CDU-Fraktion vom 10.07.2012 betreffend "Organisationsuntersuchung Dezernat III"
- 4.7 Antrag der Fraktion Freie Wähler / Unabhängige vom 26.08.2012 betreffend "Rüge bezüglich der Haushaltssatzung 2012"
- 4.8 Antrag der Fraktion Freie Wähler / Unabhängige vom 26.08.2012 betreffend "Erstellung einer Studie über den Bedarf an Wohnraum in der Stadt Wegberg"
- 4.9 Antrag der Fraktion Freie Wähler / Unabhängige vom 26.08.2012 betreffend "Tempo 30 Zone Beecker Straße"
- 4.10 Antrag der Fraktion Freie Wähler / Unabhängige vom 26.08.2012 betreffend "Erhalt des Stadtparks auf der Bahnhofstrasse"
- 4.11 Antrag der Fraktion Freie Wähler / Unabhängige vom 26.08.2012 betreffend "Verkauf von Immobilien im Besitz der Stadt Wegberg"

5 Anfragen nach § 21 der Geschäftsordnung

- 5.1 Anfrage der SPD-Fraktion vom 20.07.2012 betreffend "Handhabung und Nutzung Dienstwagen des Bürgermeisters"

6 Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse

- 6.1 Haushaltsplanentwurf 2012

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 03.07.2012, nichtöffentlicher Teil**

- 8 Bericht des Bürgermeisters gemäß § 3 der Geschäftsordnung**

- 9 Anträge und Anfragen nach der Geschäftsordnung**

- 9.1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 03.07.2012 betreffend "Neubesetzung der Bibliothek im Schulzentrum"

- 10 Verzicht auf eine Wiederbesetzungssperre im Fachbereich Finanzwirtschaft (Finanzbuchhaltung) ab 01.10.2012**

- 11 Verzicht auf eine Wiederbesetzungssperre im Sozial- und Erziehungsdienst ab 01.10.2012 (Familienzentrum Sonnenschein)**

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Reinhold Pillich

Fraktionssitzungen

Montag, 03.09.2012

in der jeweiligen Geschäftsstelle

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 24.08.2012	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 4.1	Bezeichnung der Vorlage: Antrag der CDU-Fraktion vom 10.07.2012 betreffend "Doppelhaushalt 2013/2014"		Datum: 27.08.2012
Vorlage-Nr: VO/2187/12			Bürgermeister: Gez. Pillich
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	06.09.2012	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.07.2012 hat die CDU-Fraktion gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg den beigefügten Antrag gestellt:

„Der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 einen Doppelhaushalt aufzustellen.“

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt den Antrag zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, nach endgültiger Klärung der Sachlage eine abschließende Vorlage zur Beratung und Entscheidung einzubringen."

Anlage/n:

Antrag vom 10.07.2012

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Bertrams
FBL 401 / komm.
Kämmerer

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg
Der Vorsitzende

CDU FÜR
WEGBERG

Herrn Bürgermeister
Reinhold Pillich
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

23. Juli 2012



Wegberg, 10.07.2012

**Antrag gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates und
der Ausschüsse der Stadt Wegberg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU Fraktion im Rat der Stadt Wegberg stellt hiermit einen Antrag gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg. In Konkretisierung unseres in der Ratsitzung vom 24. Mai 2012 im Rahmen der Etatrede vorgetragenen Ansatzes zur Aufstellung eines Doppelhaushaltes 2013/2014 beantragen wir:

Der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 einen Doppelhaushalt aufzustellen

Begründung:

Haushaltsaufstellung, Haushaltsberatung und Verabschiedung nehmen jedes Jahr eine erhebliche Zeit in Anspruch, besonders innerhalb der Verwaltung aber auch in der Politik. Mit Blick auf das haushaltslose Jahr 2011 und auch auf die

CDU-Wegberg
Rathausplatz 8
41844 Wegberg

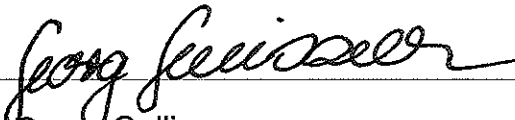
Telefon: 02434-3118
Fax: 02434-910624
info@cdu-wegberg.de
www.cdu-wegberg.de

Fortdauer dieses Zustandes in 2012 erscheint es bereits alleine aus arbeitsökonomischen Gründen sinnvoll, für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 einen Doppelhaushalt aufzustellen.

Verbunden mit diesem Antrag ist die Hoffnung, dass eine Beschlussfassung über diesen Doppelhaushalt bereits sehr frühzeitig in 2013 erfolgen wird.

Ein Doppelhaushalt mit entsprechenden Zwischen- und Budgetberichten ermöglicht ein deutlich effektiveres Handeln, so dass Kapazitäten zur Sach- und Projektarbeit freigesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende



Georg Gellissen

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 24.08.2012	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 4.2	Bezeichnung der Vorlage: Antrag der CDU-Fraktion vom 10.07.2012 betreffend "Quotierung von Neu-Investitionen"		Datum: 27.08.2012
Vorlage-Nr: VO/2188/12			Bürgermeister: Gez. Pillich
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	06.09.2012	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.07.2012 hat die CDU-Fraktion gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg den beigefügten Antrag gestellt:

„Der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, zukünftig eine Quote von 90% der Abschreibungen als Neu-Investitionen nicht zu überschreiten.“

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt den Antrag zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, nach endgültiger Klärung der Sachlage eine abschließende Vorlage zur Beratung und Entscheidung einzubringen.

Anlage:

Antrag vom 10.07.2012

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten
Gez. Bertrams
FBL 401 / komm.
Kämmerer

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg
Der Vorsitzende

CDU FÜR
WEGBERG

Herrn Bürgermeister
Reinhold Pillich
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

23. Juli 2012

Handwritten signature

Wegberg, 10.07.2012

**Antrag gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates und
der Ausschüsse der Stadt Wegberg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU Fraktion im Rat der Stadt Wegberg stellt hiermit einen Antrag gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg. In Konkretisierung unseres in der Ratsitzung vom 24. Mai 2012 im Rahmen der Etatrede vorgetragenen Ansatzes zur zukünftigen Investitionsquote beantragen wir:

Der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, zukünftig eine Quote von 90% der Abschreibungen als Neu-Investitionen nicht zu überschreiten.

Begründung:

Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation der städtischen Finanzen und mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung ist bei geplanten Investitionen maßvolle Zurückhaltung angezeigt. Natürlich wollen wir keinen Werteverzehr des städtischen Vermögens. Daher sollen die vorzunehmenden

CDU-Wegberg
Rathausplatz 8
41844 Wegberg

Telefon: 02434-3118
Fax: 02434-910614
info@cdu-wegberg.de
www.cdu-wegberg.de

Abschreibungen durch neue Investitionen aufgefangen werden. Hierbei hält die CDU-Fraktion zukünftig eine Quote von 90% der Abschreibungen als Neu-Investitionen für ausreichend. Auch hierdurch soll die Jahresergebnisrechnung aber auch der Schuldenstand entlastet werden, der automatisch mit den Investitionen verbunden ist.

Hiervon ausgenommen sind für uns ausdrücklich Projekte, die eine nachvollziehbare Verbesserung der Haushaltslage in der Zukunft erwarten lassen. Wenn sich Renditeerwartungen klar formulieren lassen, stehen wir solchen Projekten nicht im Wege, im Gegenteil, wir werden sie aktiv unterstützen vielleicht sogar auch einfordern.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende



Georg Gellissen

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 24.08.2012	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 4.3	Bezeichnung der Vorlage: Antrag der CDU-Fraktion vom 10.07.2012 betreffend "außerordentliche Schuldentilgung"		Datum: 27.08.2012
Vorlage-Nr: VO/2189/12			Bürgermeister: Gez. Pillich
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	06.09.2012	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.07.2012 hat die CDU-Fraktion gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg den beigefügten Antrag gestellt:

„Der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, in die außerordentliche Schuldentilgung auch alle nicht voraussehbaren und damit nicht geplanten Einnahmeerhöhungen einfließen zu lassen.“

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt den Antrag zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, nach endgültiger Klärung der Sachlage eine abschließende Vorlage zur Beratung und Entscheidung einzubringen."

Anlage:

Antrag vom 10.07.2012

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Bertrams
FBL 401 / komm.
Kämmerer

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg
Der Vorsitzende

CDU FÜR
WEGBERG

Herrn Bürgermeister
Reinhold Pillich
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

23. Juli 2012



Wegberg, 10.07.2012

**Antrag gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates und
der Ausschüsse der Stadt Wegberg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU Fraktion im Rat der Stadt Wegberg stellt hiermit einen Antrag gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg. In Konkretisierung unseres in der Ratsitzung vom 24. Mai 2012 im Rahmen der Etatrede vorgetragenen Ansatzes zur Haushaltskonsolidierung beantragen wir:

Der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, in die außerordentliche Schuldentilgung auch alle nicht voraussehbaren und damit nicht geplanten Einnahmeerhöhungen einfließen zu lassen.

Begründung:

Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation der städtischen Finanzen und mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung brauchen wir eine längere Phase der Konsolidierung der

CDU-Wegberg
Rathausplatz 8
41844 Wegberg

Telefon: 02434 3118
Fax: 02434 910624
info@cdu-wegberg.de
www.cdu-wegberg.de

Stadtfinanzen. Neben der Beschränkung bei den Ausgabepositionen sollen in die außerordentliche Schuldentilgung auch alle nicht voraussehbaren und damit nicht geplanten Einnahmeerhöhungen fließen.

Wie der Mitteilung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.06.2012 zu entnehmen war, summieren sich die Verbindlichkeiten derzeit auf rd. 54 Mio. Euro. Hier sieht die CDU-Fraktion dringenden Handlungsbedarf, alle Möglichkeiten zur schnellstmöglichen Reduzierung dieser Verbindlichkeiten auszuschöpfen.

Den politischen Gremien ist hierzu in regelmäßigen Intervallen zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende


Georg Gellissen

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 28.08.2012	
Tagesordnungspunkt 4.4	Bezeichnung der Vorlage: Antrag der CDU-Fraktion vom 10.07.2012 betreffend "Umgestaltung pflegeintensiver Grün- und Parkanlagen im Stadtgebiet"		
Vorlage-Nr: VO/2196/12			
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	06.09.2012	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.07.2012 hat die CDU-Fraktion gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg den beigefügten Antrag gestellt:

„Der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, durch maßvolle Umgestaltungen pflegeintensiver Grün- und Parkanlagen im Stadtgebiet kostenreduzierende Effekte im Bereich des Baubetriebshofes zu erzielen.“

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis. Der Antrag wird an den Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr verwiesen.

Anlage:

Antrag vom 10.07.2012

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg
Der Vorsitzende

CDU FÜR
WEGBERG

Herrn Bürgermeister
Reinhold Pillich
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

23. Juli 2012


Wegberg, 10.07.2012

**Antrag gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates und
der Ausschüsse der Stadt Wegberg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg stellt hiermit
folgenden Antrag gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates
und der Ausschüsse der Stadt Wegberg:

**Der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen,
durch maßvolle Umgestaltungen pflegeintensiver Grün-
und Parkanlagen im Stadtgebiet kostenreduzierende
Effekte im Bereich des Baubetriebshofes zu erzielen.**

Begründung:

Die Pflege der städtischen Grün- und Parkanlagen ist mit
erheblichen Kosten verbunden. In diesen schwierigen
haushaltsrechtlichen Zeiten müssen daher auch
Aufgabenfelder hinsichtlich einer Kostenreduzierung untersucht
werden, die äußerst sensibel sind und in der Außendarstellung
der Stadt für Bürgerinnen und Bürger wie auch für Besucher
unserer Stadt relevant sind.

CDU-Wegberg
Rathausplatz 8
41844 Wegberg

Telefon: 02434-3118
Fax: 02434-910624
info@cdu-wegberg.de
www.cdu-wegberg.de

Hierzu gehört auch das Grünflächenmanagement. Hier müssen bestehende Leistungsstandards überprüft und ggf. angepasst werden.

Mögliche Vorschläge zur Überprüfung bestehender Leistungsstandards:

a) Reduzierung der Pflegeintervalle „Kurzrasenflächen“

Hierzu ist die vollständige Überprüfung aller Rasenflächen hinsichtlich der Umwandlung von (derzeitigen) Kurzrasenflächen in Langschnittflächen erforderlich.

Bei den Rasenflächen, die nach dieser Überprüfung weiterhin als Kurzrasenflächen gepflegt werden, ist eine Überprüfung hinsichtlich der Reduzierung der Rasenschnittintervalle von 15-18/Jahr auf 10 Schnitte jährlich durchzuführen.

b) Reduzierung der Rückschnittintervalle an städtischen Strauchbeständen

Um eine artgemäße Entwicklung von Sträuchern sicherzustellen, sind diese arttypisch zu schneiden (Entwicklungs- und Pflegeschnitte). Erfolgt dies nicht, so vergeist der Gehölzbestand. Um eine Kostenersparnis zu entwickeln, soll nur die Leistung, die aus Gründen der Verkehrssicherheit unabdingbar ist, durch den Baubetriebshof erbracht werden. Um einen Vermögensschaden an den Gehölzbeständen auszuschließen, soll die Maßnahme zunächst nur bis 2015??? begrenzt sein. Darüber soll der Heckenformschnitt nur noch 1x jährlich durchgeführt werden.

Soweit andere dem Ziel dienende Maßnahmen von der Verwaltung entwickelt werden, wird dies seitens der CDU-Fraktion ausdrücklich begrüßt.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende



Georg Gellissen

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 28.08.2012	
Tagesordnungspunkt 4.5	Bezeichnung der Vorlage: Antrag der CDU-Fraktion vom 10.07.2012 betreffend ""Weiterentwicklung des Einzelhandelskonzeptes"		
Vorlage-Nr: VO/2197/12			
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	06.09.2012	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.07.2012 hat die CDU-Fraktion gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg den beigefügten Antrag gestellt:

„Der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, auf der Grundlage des Einzelhandelskonzeptes (Wegberger Liste) einen Vorschlag zur Weiterentwicklung und ggf. notwendigen Anpassung dieses Konzeptes zu entwickeln.“

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis. Der Antrag wird an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung verwiesen.

Anlage:

Schreiben vom 10.07.2012

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg
Der Vorsitzende

CDU FÜR
WEGBERG

Herrn Bürgermeister
Reinhold Pillich
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

23. Juli 2012



Wegberg, 10.07.2012

**Antrag gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates und
der Ausschüsse der Stadt Wegberg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg stellt hiermit
folgenden Antrag gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates
und der Ausschüsse der Stadt Wegberg:

**Der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen,
auf der Grundlage des Einzelhandelskonzeptes
(Wegberger Liste) einen Vorschlag zur Weiterentwicklung
und ggf. notwendigen Anpassung dieses Konzeptes zu
entwickeln.**

Begründung:

Das vor einigen Jahren beschlossene Einzelhandelskonzept
führt in regelmäßigen Abständen zu Diskussionen im
Zusammenhang mit Nutzungsänderungswünschen von
Gewerbetreibenden bzw. im Zusammenhang mit
Neuansiedlungen von Gewerbetreibenden.

In diesen Diskussionen wird häufig beklagt, dass die

CDU-Wegberg
Rathausplatz 8
41844 Wegberg

Telefon: 02434-3118
Fax: 02434-910624
info@cdu-wegberg.de
www.cdu-wegberg.de

Restriktionen dieses Einzelhandelskonzeptes zu weitreichend seien und deshalb Gewerbeansiedlung in Wegberg nicht erfolgreich zum Abschluss gebracht werden.

Um hierzu belastbare Aussagen machen zu können, beantragt die CDU-Fraktion eine „Evaluation“ hinsichtlich der Auswirkungen auf Gewerbeansiedlungen seit Einführung des Einzelhandelskonzeptes.

Auf dieser Grundlage soll die Verwaltung rechtssichere Vorschläge entwickeln, wie dieses Einzelhandelskonzept weiterzuentwickeln und ggf. anzupassen ist, damit eine maximale Flexibilität bei Neuansiedlung und Änderungswünschen von Gewerbetreibenden realisiert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende



Georg Gellissen

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 16.08.2012	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 4.6	Bezeichnung der Vorlage: Antrag der CDU-Fraktion vom 10.07.2012 betreffend "Organisationsuntersuchung Dezernat III"		Datum: 23.08.2012
Vorlage-Nr: VO/2171/12			Bürgermeister: Gez. Pillich
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	06.09.2012	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.07.2012 hat die CDU-Fraktion gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse der Stadt Wegberg den beigefügten Antrag gestellt:

„Der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, eine Organisationsuntersuchung im Dezernat III durchzuführen.“

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen des Projektes „Konzern Stadt“ wird eine Organisationsuntersuchung des Dezernates III durchgeführt. Am 04.07.2012 hat die konstituierende Sitzung der Projektgruppe stattgefunden. Soweit Ergebnisse dieser Projektgruppe vorliegen werden der Rat und die entsprechenden Ausschüsse informiert werden.

Anlage:

Antrag vom 10.07.2012

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten	
Gez. Vieth	I.3	Gez. Fabry	Techn. Beigeordneter
		Gez. Wilkens- Mathar	stv. FBL I.1

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg
Der Vorsitzende

CDU FÜR
WEGBERG

Herrn Bürgermeister
Reinhold Pillich
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

23. Juli 2012



Wegberg, 10.07.2012

**Antrag gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates und
der Ausschüsse der Stadt Wegberg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU Fraktion im Rat der Stadt Wegberg stellt hiermit einen Antrag gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg. In Konkretisierung unseres in der Ratsitzung vom 24. Mai 2012 im Rahmen der Etatrede vorgetragenen Ansatzes zur Beauftragung externer Dienstleister beantragen wir:

Der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, eine Organisationsuntersuchung im Dezernat III durchzuführen.

Begründung:

In der Haushaltsrede der CDU-Fraktion hatte ich ausgeführt, dass in den Bereichen Planen, Bauen und Abwasser für die Beauftragung externer Dienstleister hohe Aufwendungen geleistet werden.

Hierzu hatte ich folgende Fragen formuliert:

CDU-Wegberg
Rathausplatz 8
41844 Wegberg

Telefon: 02434-3118
Fax: 02434-910624
info@cdu-wegberg.de
www.cdu-wegberg.de

- Sind die Fragen, die im Vorfeld solcher Beauftragungen beantwortet werden müssen mit Blick auf eine Entscheidung „Make or buy“ immer richtig beantwortet worden?
- Halten wir nicht in der Verwaltung Kapazitäten vor, die wir trotzdem von Außen einkaufen oder andersherum müssen wir nicht Kapazitäten abbauen, die wir von Außen günstiger einkaufen können oder bei Auslagerung effizienter aufbauen können?

Um Antworten auf diese relevanten Fragen zu bekommen, beantragt die CDU-Fraktion eine Organisationsuntersuchung in diesem Segment durchzuführen, um dadurch Potenziale aufgezeigt zu bekommen, die sich erschließen lassen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Georg Gellissen', with a stylized, cursive script.

Georg Gellissen

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 27.08.2012	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 4.7	Bezeichnung der Vorlage: Antrag der Fraktion Freie Wähler / Unabhängige vom 26.08.2012 betreffend "Rüge bezüglich der Haushaltssatzung 2012"		Datum: 29.08.2012
Vorlage-Nr: VO/2191/12			Bürgermeister: Gez. Pillich
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	06.09.2012	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.08.2012 hat die Fraktion Freie Wähler / Unabhängige gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg den beigefügten Antrag gestellt:

„Der Rat der Stadt Wegberg rügt das Verhalten des Herrn Bürgermeister Reinhold Pillich bezüglich seines Verhaltens zur fehlerbehafteten Haushaltssatzung 2012, die vom Rat der Stadt Wegberg am 24.05.2012 verabschiedet wurde.“

Dieser Punkt wurde in den letzten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates der Stadt Wegberg ausführlich diskutiert und der Diskussionsverlauf protokolliert.

Die Rechtsqualität der am 24.05.2012 mündlich vorgetragenen „möglichen Zweifel“ war sehr vage und von der konkreten Bestimmtheit wenig greifbar. In einer improvisierten Sitzung des Verwaltungsvorstandes (Teilnehmer: Bürgermeister Pillich, Erster Beigeordneter Schneider, Technischer Beigeordneter Fabry, Kämmerer Esser, Frau Kaiser (Leiterin RPA)) wurde einstimmiges Einvernehmen darüber erzielt, dass die Sitzung des Rates so wie vorgesehen stattfinden sollte.

Der Bürgermeister hat alle Anwesenden einzeln und persönlich befragt, ob die vorliegende Sach- und Erkenntnislage dazu geeignet sei, die Sondersitzung zum Haushalt 2012 nicht stattfinden zu lassen. Alle Anwesenden sahen diese Voraussetzungen nicht als vorliegend erkennbar an, so dass die Sitzung wie geplant durchgeführt wurde. Der Bürgermeister hatte die Rechnungsprüfung ausdrücklich beauftragt einen schriftlichen Sachstandsbericht vorzulegen. Dieser Bericht wurde dann am 29.05.2012 vorgelegt. Erst danach konnte eine Prüfung stattfinden.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die Fraktion Freie Wähler / Unabhängige bereits mit Schreiben vom 08. Juni 2012 die Kommunalaufsicht des Kreises Heinsberg und die Bezirksregierung Köln eingeschaltet hatte, mit dem Ziel rechtliche Schritte gegen den Bürgermeister einzuleiten.

Mit Schriftsatz vom 10. Juli 2012 hat die Kommunalaufsicht der Fraktion Freie Wähler / Unabhängige bereits mitgeteilt, dass ein aufsichtsbehördliches Eingreifen nicht erforderlich ist.

Außerdem kommt die Anwaltskanzlei Prof. Dr. Kapellmann und Partner in einer rechtsgutachterlichen Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass der Bürgermeister „sich in jeder Hinsicht korrekt und angemessen verhalten hat“.

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt dem Antrag der Freien Wähler / Unabhängigen nicht zu.

Anlage:

Antrag vom 26.08.2012

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Vieth I.3

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Fraktion Freie Wähler/ Unabhängige
im Rat der Stadt Wegberg
Hauptstrasse 21
41844 Wegberg



**Fraktion Freie Wähler/
Unabhängige**

**Bürgermeister
Reinhold Pillich
Rathausplatz 25
41844 Wegberg**

Wegberg, 26.08.2012

Antrag der Fraktion Freie Wähler/ Unabhängige nach §20 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg

Betr.: Rüge bezüglich der Haushaltssatzung 2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

am 24.05.2012 wurde in einer Sondersitzung des Rates der Stadt Wegberg die Haushaltssatzung 2012 beraten und beschlossen.

Am 05.06.2012, also zwei Wochen später, wurde den Fraktionsvorsitzenden per Email ein „Aktenvorgang“ mitgeteilt.

Hierin äußern sowohl die Leiterin der Rechnungsprüfung, als auch der Leiter des Fachbereiches Finanzen, jetzt kommissarischer Kämmerer, massive Einwände gegen die beschlossene Haushaltssatzung.

Diese haben dazu in der Konsequenz dazu geführt, dass der Rat der Stadt Wegberg am 03.07.2012 die bei der Kommunalaufsicht zur Prüfung vorliegende Haushaltssatzung zu Korrektur der massiven Fehler, zurückgefordert hat.

Wie sich im Nachhinein herausgestellt hat, waren Herr Bürgermeister Reinhold Pillich die Einwände von Seiten der Führungsebene aber nicht erst am 24.05.2012 bekannt, sondern schon mindestens zwei Wochen vorher.

Herr Bürgermeister Pillich hat sich stets nur auf den damaligen Kämmerer verlassen. Die erneute Darlegung der Fehler in der Haushaltssatzung am 24.05.2012 vor der Ratssitzung hätte ihn aber veranlassen müssen

- a) den Rat der Stadt Wegberg vor der Sitzung zu unterrichten
- b) von seinem Einspruchsrecht nach §54 Gemeindeordnung NRW Gebrauch zu machen
- c) die fehlerbehaftete Haushaltssatzung **nicht** der Kommunalaufsicht zur Prüfung vorzulegen.

Die Fraktion FREIE WÄHLER / Unabhängige stellte daher nach §20 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg folgenden Antrag zur Beratung in der Sondersitzung des Rates am 06.09.2012.

Der Rat der Stadt Wegberg rügt das Verhalten des Herrn Bürgermeister Reinhold Pillich bezüglich seines Verhaltens zur fehlerbehafteten Haushaltssatzung 2012, die vom Rat der Stadt Wegberg am 24.05.2012 verabschiedet wurde.

Sandra Nelsbach
- Fraktionsvorsitzende-

DIE BÜRGERLICHEN

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 27.08.2012	
Tagesordnungspunkt 4.8	Bezeichnung der Vorlage: Antrag der Fraktion Freie Wähler / Unabhängige vom 26.08.2012 betreffend "Erstellung einer Studie über den Bedarf an Wohnraum in der Stadt Wegberg"		
Vorlage-Nr: VO/2192/12			
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	06.09.2012	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.08.2012 hat die Fraktion Freie Wähler / Unabhängige gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg den beigefügten Antrag gestellt:

„Der Rat der Stadt Wegberg beschließt, wie oben beschrieben, eine Studie zur Ermittlung des Wohnraumbedarfs in Auftrag zu geben und ein Konzept für die nächsten 20 Jahre zu erstellen. Die entsprechenden Mittel sollen im Haushalt 2013 eingestellt werden.

Zur Finanzierung erhalten Sie einen entsprechenden Antrag der Freien Wähler / Unabhängigen.“

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis. Der Antrag wird an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung verwiesen.

Anlage:

Antrag vom 26.08.2012

Fraktion Freie Wähler/ Unabhängige
im Rat der Stadt Wegberg
Hauptstrasse 21
41844 Wegberg



**Fraktion Freie Wähler/
Unabhängige**

**Bürgermeister
Reinhold Pillich
Rathausplatz 25
41844 Wegberg**

Wegberg, 26.08.2012

Antrag der Fraktion Freie Wähler/ Unabhängige nach §20 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg

Betr.: Erstellung einer Studie über den Bedarf an Wohnraum in der Stadt Wegberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Stadt Wegberg unterliegt wie fast alle anderen Kommunen dem demographischen Wandel. Um die Stadt Wegberg konzeptionell gut für die Zukunft aufzustellen, ist es unserer Meinung nach notwendig, hier in zwei Schritten zu agieren.

Zunächst soll eine Studie erstellt werden, wie sich der Bedarf an Wohnraum in der Stadt Wegberg in den nächsten 20 Jahren entwickelt.

Hier soll aufgegliedert werden nach den einzelnen Ortschaften und dem Innenring, sowie dem Zentrum. Ferner soll auch der Bedarf an sozialem, familien-, und seniorengerechtem Wohnraum ermittelt werden.

In einem zweiten Schritt soll dann ein zukunftsgerichtetes Konzept für die nächsten 20 Jahre erstellt werden.

Die Fraktion FREIE WÄHLER / Unabhängige stellt daher nach §20 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Wegberg beschließt, wie oben beschrieben, eine Studie zur Ermittlung des Wohnraumbedarfes in Auftrag zu geben und ein Konzept für die nächsten 20 Jahre zu erstellen.

Die entsprechenden Mittel sollen im Haushalt 2013 eingestellt werden.

Zur Finanzierung erhalten sie einen entsprechenden Antrag der FREIEN WÄHLER / Unabhängigen.

Sandra Nelsbach
- Fraktionsvorsitzende -

DIE BÜRGERLICHEN

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 27.08.2012	
Tagesordnungspunkt 4.9	Bezeichnung der Vorlage: Antrag der Fraktion Freie Wähler / Unabhängige vom 26.08.2012 betreffend "Tempo 30 Zone Beecker Straße"		
Vorlage-Nr: VO/2193/12			
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	06.09.2012	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.08.2012 hat die Fraktion Freie Wähler / Unabhängige gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg den beigefügten Antrag gestellt:

„Der Rat der Stadt Wegberg beschließt, dass die Beecker Straße von der Kreuzherrenstraße bis zu Einmündung Freiheider Straße eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h eingerichtet wird.
Im Bereich des Fußgängerüberweges und der Volksbank werden entsprechende zusätzliche Piktogramme auf die Fahrbahn aufgebracht.“

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis. Der Antrag wird an den Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr verwiesen.

Anlage:

Antrag vom 26.08.2012

Fraktion Freie Wähler/ Unabhängige
im Rat der Stadt Wegberg
Hauptstrasse 21
41844 Wegberg



**Fraktion Freie Wähler/
Unabhängige**

**Bürgermeister
Reinhold Pillich
Rathausplatz 25
41844 Wegberg**

Wegberg, 26.08.2012

Antrag der Fraktion Freie Wähler/ Unabhängige nach §20 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg

Betr.: Tempo 30 Zone Beecker Straße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Bereich der Bereich der Beecker Straße von der Kreuzherrenstraße bis zur Freiheider Straße wird in den Morgenstunden von Schülern, aber auch tagsüber von Fußgängern und wendenden PKW, aus Parkplätze fahrenden PKW frequentiert.

Dabei kommt es zu gefährlichen Situationen, aber auch zu Unfällen.

Um hier eine Besserung der Situation zu erreichen, sind wir der Meinung, daß eine Zone 30 eingerichtet werden soll.

Die Fraktion FREIE WÄHLER / Unabhängige stellte daher nach §20 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Wegberg beschließt, daß die Beecker Straße von der Kreuzherrenstraße bis zur Einmündung der Freiheider Straße eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30km/h eingerichtet wird.

Im Bereich des Fussgängerüberweges und der Volksbank werden entsprechende zusätzliche Piktogramme auf die Fahrbahn aufgebracht.

DIE BÜRGERLICHEN

Sandra Nelsbach
- Fraktionsvorsitzende -

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 27.08.2012	
Tagesordnungspunkt 4.10	Bezeichnung der Vorlage: Antrag der Fraktion Freie Wähler / Unabhängige vom 26.08.2012 betreffend "Erhalt des Stadtparks auf der Bahnhofstrasse"		
Vorlage-Nr: VO/2194/12			
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	06.09.2012	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.08.2012 hat die Fraktion Freie Wähler / Unabhängige gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg den beigefügten Antrag gestellt:

„Der Rat der Stadt Wegberg beschließt, dass der Stadtpark in seiner bisherigen Form (denkmalgeschützter alter Friedhof und angrenzende Parkfläche mit Baumbestand) erhalten bleibt.“

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis. Der Antrag wird an den Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr verwiesen.

Anlage:

Antrag vom 26.08.2012

Fraktion Freie Wähler/ Unabhängige
im Rat der Stadt Wegberg
Hauptstrasse 21
41844 Wegberg



**Fraktion Freie Wähler/
Unabhängige**

**Bürgermeister
Reinhold Pillich
Rathausplatz 25
41844 Wegberg**

Wegberg, 26.08.2012

Antrag der Fraktion Freie Wähler/ Unabhängige nach §20 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg

Betr.: Erhalt des Stadtparkes auf der Bahnhofstrasse

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

von Seiten einer Fraktion wurde der Gedanke geäußert, den Teil des Stadtparkes, der neben dem alten Friedhof liegt, zu bebauen.

Die Fraktion FREIE WÄHLER / Unabhängige ist der Meinung, daß diese Parkanlage von hohem Wert für die Bürgerschaft ist und daß der bisherige Zustand beibehalten werden soll.

Die Fraktion FREIE WÄHLER / Unabhängige stellte daher nach §20 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg folgenden Antrag zur Beratung in der Sondersitzung des Rates am 06.09.2012.

Der Rat der Stadt Wegberg beschließt, daß der Stadtpark in seiner bisherigen Form (denkmalgeschützter alter Friedhof und angrenzende Parkfläche mit Baumbestand) erhalten bleibt.

Sandra Nelsbach
- Fraktionsvorsitzende-

DIE BÜRGERLICHEN

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 27.08.2012	
Tagesordnungspunkt 4.11	Bezeichnung der Vorlage: Antrag der Fraktion Freie Wähler / Unabhängige vom 26.08.2012 betreffend "Verkauf von Immobilien im Besitz der Stadt Wegberg"		
Vorlage-Nr: VO/2195/12			
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	06.09.2012	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.08.2012 hat die Fraktion Freie Wähler / Unabhängige gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg den beigefügten Antrag gestellt:

„Der Rat der Stadt Wegberg beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, alle im Besitz der Stadt Wegberg befindlichen Immobilien und Grundstücke mit der Bewertung aus der Eröffnungsbilanz aufzulisten, mit dem Ziel, sich von nicht dringend benötigten Objekten zu trennen.

Die zu erwartenden Verkaufserlöse sollten zur Schuldentilgung, wie schon von der CDU-Fraktion beantragt, aber auch zur Wirtschaftsförderung verwendet werden.“

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis. Der Antrag wird an den Grundstücksausschuss verwiesen.

Anlage:

Antrag vom 26.08.2012

Fraktion Freie Wähler/ Unabhängige
im Rat der Stadt Wegberg
Hauptstrasse 21
41844 Wegberg



**Fraktion Freie Wähler/
Unabhängige**

**Bürgermeister
Reinhold Pillich
Rathausplatz 25
41844 Wegberg**

Wegberg, 26.08.2012

Antrag der Fraktion Freie Wähler/ Unabhängige nach §20 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg

Betr.: Verkauf von Immobilien im Besitz der Stadt Wegberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Bestand an Immobilien und bebauten Grundstücken, die im Besitz der Stadt Wegberg sind, sind den Fraktionen im einzelnen unbekannt.

Wir sind der Meinung, daß hier ein großes Informationsdefizit besteht.

Eine Auflistung aller im Besitz der Stadt Wegberg befindlichen Immobilien und Grundstücke mit der Bewertung aus der Öffnungsbilanz sollte den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden.

Die Fraktion FREIE WÄHLER / Unabhängige stellt daher nach §20 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Wegberg beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, alle im Besitz der Stadt Wegberg befindlichen Immobilien und Grundstücke mit der Bewertung aus der Eröffnungsbilanz aufzulisten, mit dem Ziel, sich von nicht dringend benötigten Objekten zu trennen.

Die zu erwartenden Verkaufserlöse sollten zur Schuldentilgung, wie schon von der CDU- Fraktion beantragt, aber auch zur Wirtschaftsförderung verwendet werden.

DIE BÜRGERLICHEN

Sandra Nelsbach
- Fraktionsvorsitzende-

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 09.08.2012	
Tagesordnungspunkt 5.1	Bezeichnung der Vorlage: Anfrage der SPD-Fraktion vom 20.07.2012 betreffend "Handhabung und Nutzung Dienstwagen des Bürgermeisters"		
Vorlage-Nr: VO/2173/12			
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	06.09.2012	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.07.2012 hat die SPD-Fraktion gemäß § 21 der Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse der Stadt Wegberg beigefügte Anfrage gestellt:

„Handhabung und Nutzung Dienstwagen des Bürgermeisters“

Zu dieser Anfrage teile ich folgendes mit:

Die Nutzung des Dienstfahrzeuges Mercedes-Benz B 170 war Gegenstand der Sitzung des Rates am 22.12.2009. In dieser Sitzung wurde durch die Verwaltung in der Beratungsvorlage zu Tagesordnungspunkt 9 mitgeteilt, dass das Dienstfahrzeug vorrangig für dienstliche Fahrten des Bürgermeisters, des Verwaltungsvorstandes sowie der Mitarbeiter/innen des Dezernates I (damalige Fachbereiche 101 bis 103) eingesetzt werden sollte. Darüber hinaus hatte der Rat in dieser Sitzung entschieden, dass

- a) die private Nutzung des Dienstfahrzeuges Mercedes-Benz B 170 durch den Bürgermeister unter der Maßgabe gestattet wird, dass der Bürgermeister die private Nutzung durch Eintragungen in ein Fahrtenbuch nachweist und für jeden gefahrenen Kilometer eine Entschädigung in Höhe von 0,30 EUR an die Stadtkasse entrichtet.
- b) Fahrten des Bürgermeisters zwischen Wohnung und Dienststelle den steuerlichen Vorschriften entsprechend als geldwerter Vorteil versteuert werden müssen.

Dieser Beschluss vom 22.12.2009 wurde folgerichtig am 08.01.2010 in der internen Dienstanweisung für die Benutzung von Dienstfahrzeugen in der Stadtverwaltung Wegberg umgesetzt. Zuständig für den Erlass von Dienstanweisungen ist der Bürgermeister (im Vertretungsfalle: sein Erster Beigeordneter), der sich hierbei seines Fachbereiches Zentrale Verwaltungssteuerung bedient.

Die Nutzung des Dienstwagens durch den Bürgermeister bewegte sich im Rahmen des geltenden Ratsbeschlusses und der internen Dienstanweisung für die Benutzung von Dienstfahrzeugen in der Stadtverwaltung Wegberg und steht damit im Einklang mit dem geltenden Recht.

Die genannte Beschlusslage ergibt sich transparent aus den Niederschriften über die Ratssitzung vom 22.12.2009. Darüber hinaus erfolgte in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.04.2012 ein umfassender Bericht über die Art, den Umfang und die Nutzer des Dienstwagens. Die Niederschriften stehen allen Ratsmitgliedern im Ratsinformationssystem ALLRIS sowie der interessierten Öffentlichkeit im Bürgerinformationssystem zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Unabhängig von der geltenden Beschlusslage hat sich der Bürgermeister dazu entschieden, den Dienstwagen mit Ablauf des 31.07.2012 nicht mehr für private Zwecke und/oder Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle zu nutzen, obwohl der Rat dem Bürgermeister dieses Recht bei 29 Zustimmungen, 0 Ablehnung und 7 Enthaltungen am 22.12.2009 ausdrücklich zugebilligt hatte.

Die Verwaltung legt Wert auf die Feststellung, dass die Nutzung aller städtischen Dienstfahrzeuge im Rahmen der geltenden rechtliche Vorgaben erfolgt und weiterhin erfolgen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis.

Anlage:

Anfrage vom 18.07.2012

SPD Ratsfraktion Postfach 1111 41837 Wegberg

**Stadtverwaltung Wegberg
Rathaus**

41844 Wegberg

Geschäftsstelle:
Beecker Straße 81
E-Mail : Spdwegberg@aol.com
Telefon : 02434-917111
Bankverbindung:
Kreissparkasse Heinsberg
BLZ: 31251220
Konto-Nr.: 4008702

18. Juli 2012

Anfrage nach § 21 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg:

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass bitten wir um Beantwortung nachfolgender Fragen, die sich uns zur Handhabung und Nutzung zum Dienstwagen des Bürgermeisters stellen:

In der Ratssitzung vom 22.12.2009 wurde zur Nutzung des Dienstwagens vom Typ Mercedes-Benz B170 mit dem amtlichen Kennzeichen HS-PI 9999 öffentlich mitgeteilt, dass dieses Dienstfahrzeug vorrangig für dienstliche Fahrten des Bürgermeisters, des Verwaltungsvorstandes sowie der Mitarbeiter/innen des Dezernates des Bürgermeisters (Fachbereiche 101,102 und 103) eingesetzt werden sollte. Mittlerweile liegt uns die damalige gültige und kurz nach der Ratssitzung aufgehobene Dienstanweisung vor, die besagte, das Dienstfahrzeug sei ausschließlich vom Bürgermeister zu nutzen.

Warum wurde der Rat falsch informiert? Warum und von wem wurde kurz nach der Ratssitzung vom 22.12.2009 die Dienstanweisung neu erlassen?

Ist es richtig, dass zusätzlich zur dienstlichen Nutzung dieses Dienstfahrzeugs auch das Fahrzeug vom Bürgermeister für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte verwendet werden sollte? Die damalige Begründung lautete, dass der Bürgermeister an den Wochenenden und auch abends dienstliche Termine wahrzunehmen habe, die er u.a. auch direkt von seinem Wohnort aus antrete.

Wie erklärt sich der Sachverhalt, dass seit nunmehr zwei Wochen, in denen der Bürgermeister im Urlaub weilt, das Fahrzeug vom Typ Mercedes-Benz B170 Kennzeichen HS-PI 9999 nicht vom Verwaltungsvorstand genutzt werden kann?

Welche dienstlichen Termine hat der Bürgermeister in seinem Urlaub wahrzunehmen oder liegt ein Fehlverhalten des Bürgermeisters vor?

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsvorsitzende

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Finanzwirtschaft	Datum: 26.07.2012	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2.1	Bezeichnung der Vorlage: Haushaltsplanentwurf 2012		Datum: 20.08.2012
Vorlage-Nr: VO/2167/12			Bürgermeister: gez. Pillich
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	28.08.2012	Haupt- und Finanzausschuss	
Ö	06.09.2012	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 80 Abs.1 GO NRW am 25.07.2012 durch den kommissarischen Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Mit Schreiben vom 25.07.2012 wurde der von ihm gemäß § 80 Abs.2 GO NRW bestätigte Entwurf dem Rat zugeleitet. Die Zuleitung erfolgte ab dem 30.07.2012.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 01.08.2012. In der Zeit vom 01.08.2012 bis 17.08.2012 lag der Haushaltsplanentwurf 2012 öffentlich aus. Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihre Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Über mögliche Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung. Einwendungen sind nicht erhoben worden.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Rat vor, die Haushaltssatzung 2012 mit ihren Anlagen zu beschließen.

Kosten und Finanzierung:

keine

Alternativen:

keine

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten
gez. Bertrams
FBL 401 / komm.
Kämmerer

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten